



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Marktgemeinde Klöch  
Klöch 110  
8493 Klöch

Bearb.: Marlene Neuhold  
Tel.: +43 (3152) 2511-223  
Fax: +43 (3152) 2511-550  
E-Mail: bhso-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-316043/2024-1

Feldbach, am 20.09.2024

Ggst.: Franz Gruber, 8141 Premstätten,  
Eigenjagd Klöch und Halbenrain

## Kundmachung

Grundbesitzer(innen), welche für die Jagdpachtzeit vom **01.04.2025** bis **31.03.2028** in der Marktgemeinde Klöch,

- die Eigenjagdbefugnis oder
- ein Vorpachtrecht (an einem Jagdeinschluss oder einer Abrundungsfläche)  
beanspruchen, werden aufgefordert, diesen Anspruch

### **innerhalb der nächsten 6 Wochen**

bei der **Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark** anzumelden und in angemessener Weise zu begründen.

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 3, 5, 6, 10 und 12 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i. d. g. F.

**Hinweise:**

- 1.) Bereits anerkannte Eigenjagdgebiete müssen nur angemeldet werden, wenn Veränderungen eingetreten sind.
  - 2.) Jagdeinschlüsse (Enklaven) und Abrundungsflächen müssen jedenfalls neuerlich angemeldet werden. Andernfalls würden diese zum Gemeindejagdgebiet gehören.
1. Bei jeder Anmeldung sind folgende Angaben (Unterlagen) notwendig:
    - a. Grundbuchsauszüge oder Grundbesitzbögen;
    - b. Bekanntgabe der zusammenhängenden Fläche in ha (unter Angabe der Grundstücksnummern und der Katastralgemeinde).

Die Marktgemeinde Klöch wird ersucht, diese Kundmachung **spätestens am 01.10.2024** an der Amtstafel anzuschlagen und nach deren Abnahme an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Marlene Neuhold  
(elektronisch gefertigt)